

BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/170/2018	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	28.08.2018
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Verbandsgemeinderat	12.09.2018

Übertragung der Aufgabe „Wirtschaftsförderung und Tourismus,, auf die Verbandsgemeinde

Beschlussbegründung:

Im Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss der Verbandsgemeinde sowie im Verbandsgemeinderat wurde darüber diskutiert, in die Standortmarketinggesellschaft (SMG) einzutreten. Die Gesellschaft vermarktet den Wirtschafts- und Tourismusstandort des Landkreises Mansfeld Südharz. Zu den bisherigen Gesellschaftern gehören neben den Städten Eisleben und Sangerhausen die Gemeinde Südharz und das Seegebiet Mansfelder Land. Seit kurzem ist auch die Sparkasse Mansfeld Südharz vertreten.

Zwischenzeitlich fand auch eine Beratung mit dem Geschäftsführer statt, zu der auch alle Bürgermeister eingeladen waren. Neben der Unterstützung in den Bereichen Wirtschaftsförderung und Tourismus, welche bisher unzureichend wahrgenommen werden, wird auch die aktive Unterstützung, insbesondere durch das Akquirieren von Fördermitteln, bei der Bewältigung des Strukturwandels für ehemalige Bergbaugebiete erhofft. Die SMG beteiligt sich bereits jetzt an einem Förderprojekt zum Ausstieg aus der Braunkohleförderung.

Da die Verbandsgemeinschaft Gesellschafter werden soll, ist im Vorfeld die Aufgabenübertragung für die Wirtschaftsförderung und den Tourismus notwendig, da beide bisher bei den Mitgliedsgemeinden verblieben sind. Aus Effektivitätsgründen sollte die Aufgabe von allen Gemeinden übertragen werden.

Zwischenzeitlich wurde in allen Mitgliedsgemeinden die Beschlüsse zur Aufgabenübertragung beschlossen, sodass nunmehr noch der Verbandsgemeinderat der Aufgabenübertragung zustimmen muss.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Übertragung der Aufgabe „Wirtschaftsförderung und Tourismus“ auf die Verbandsgemeinde von den Gemeinden Ahlsdorf, Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld und Wimmelburg gem. § 90 Abs. 3 KVG LSA zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt:

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss